

Im Zweifel gegen die Polizei

Ein psychisch angeschlagener Mann behauptet, von zwei Polizisten brutal zusammengeschlagen worden zu sein. Obwohl Zeugen die Angeschuldigten entlasten, glaubte das Gericht den wirren Angaben des Randständigen, der sich Schmerzensgeld in Millionenhöhe erhofft. *Von Alex Baur und Simon Habegger (Bilder)*

Wenn sich der Fall tatsächlich so zugetragen haben sollte, wie er in der Anklageschrift von Staatsanwalt Andrej Gnehm umschrieben wird, dann hätten wir es mit einem polizeilichen Gewaltexzess zu tun, wie wir ihn bislang nur aus amerikanischen Filmen zu kennen glaubten. Am 24. Juni 2011 soll der Beamte Roger Bobillier von der Stadtpolizei Schlieren ZH zusammen mit einem Kollegen einen Randständigen an der Ifangstrasse in ein Schrebergartenhäuschen gesperrt haben, um diesen mit Fäusten und Stiefeln zu malträtiert. Ein Tritt war nach den Angaben des Mannes derart gewaltig, dass er zwei Meter durch die Luft geflogen sei. Rund dreissig bis vierzig Mal, so lesen wir, hätten die Polizisten dem wehrlosen Opfer mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen, um ein Geständnis aus ihm herauszupressen: «Wo hast du das Marihuana versteckt?»

Doch das war nur der Anfang. Nach der Gewaltorgie sollen die Prügelpolizisten den eingeschüchterten Mann gezwungen haben, eine handgeschriebene Kündigung für seinen Schrebergarten zu verfassen und sie samt Schlüssel in ein frankiertes Couvert zu stecken. Dieses sollen die Polizisten zusammen mit dem Handy des Mannes (an die Nummer kann sich leider kein Mensch mehr erinnern, sie wurde auch nie eruiert) an sich gerissen und den Randständigen aus der Hütte gejagt haben.

In der Folge seien die Polizisten in ihren Streifenwagen gestiegen, um Markus H. – so heisst das angebliche Opfer – bis zur Erschöpfung durch den einsetzenden Feierabendverkehr zu hetzen. Mit letzter Kraft soll sich der Mann in den städtischen Gutsbetrieb Juchhof gerettet haben, um über den Polizeinotruf 117 eine Ambulanz anzufordern. Doch bei der Notrufzentrale, so behauptet Markus H., habe man ihn nur abgewimmelt: Er solle sich doch am Montag auf dem nächsten Polizeiposten melden.

Tadellos beleumdete Beamte

Der grösste Fehler der angeschuldigten Polizisten war vielleicht, dass sie die dramatische Geschichte des Markus H., eines 46-jährigen IV-Rentners, lange nicht ernst nahmen. Beide sind sie gestandene und tadellos beleumdete Beamte, die seit Jahren bei der Stadtpolizei Schlieren ihren Dienst leisten. Allerdings gingen auch Monate ins Land, bis die Polizisten überhaupt von den Anschuldigungen erfuhren. Als sie am 14. Juni 2012 erstmals zum Vorfall einvernommen wurden, lag dieser bereits ein Jahr zurück. Dass sie am fraglichen Tag mit Markus H. zu

tun hatten, war nie bestritten. Doch an viele Details konnten sie sich nach so langer Zeitschlicht nicht mehr erinnern. Für sie sei es ein Routinefall aus dem Polizistenalltag gewesen.

Als die beiden Polizisten am 9. Dezember 2013 vor dem Bezirksgericht Dietikon zum ersten Mal in ihrem Leben auf der Anklagebank sasssen, waren zweieinhalb Jahre seit der angeblichen Schlägerei ins Land gegangen. Es war ein Aktenverfahren, wie es heute üblich ist. Von einem Prozess zu reden, wäre übertrieben.

Die Befragung durch Gerichtspräsident Stephan Aeschbacher dauerte keine fünf Minuten, mehr als die Personalien wollten die Richter von den Angeklagten nicht wissen. Markus H., der die Prozedur, an der Seite von Staatsanwalt Gnehm verfolgte, kam überhaupt nicht zu Wort. Möglich, dass die Richter ihr Urteil zu diesem Zeitpunkt bereits ge-

Drei Zeugen geben zu Protokoll, Markus H. sei dem betagten Mann an die Gurgel gegangen.

fällt hatten. Die Plädoyers der Parteien waren jedenfalls kaum mehr als eine Pflichtübung. Es ist das normale, alltägliche Elend einer Justizbürokratie, die sich von der realen Welt zusehends verabschiedet.

Das Urteil – Schuldspruch in allen Punkten, je sechzehn Monate Gefängnis bedingt wegen Amtsmissbrauchs, Freiheitsberaubung, Nötigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Sachentziehung – erfolgte drei Tage später. Das Verdikt war eine kleine Sensation, die in zahllosen Medienberichten kolportiert wurde. Just in jenen Tagen sorgte auch eine



Verhaftungsaktion in Zürich, bei der die halbe Belegschaft der Sittenpolizei in Handschellen abgeführt worden war, landesweit für Schlagzeilen. Die in Zürich inhaftierten Polizisten kamen zwar bald wieder auf freien Fuss, während sich viele der wilden Verdächtigungen zusehends in Luft auflösten («Saubermann sieht rot», *Weltwoche* Nr. 47/13). Doch damals fragte sich männiglich, ob und wie weit unseren Polizisten überhaupt noch zu trauen ist.

Es ist denkbar, dass sich das Bezirksgericht in Dietikon vom medial aufgeblasenen Misstrauen anstecken liess. Die schriftliche Urteilsbegründung, die mittlerweile vorliegt, schafft keine Klarheit und macht ratlos. Das vierzig Seiten umfassende Dokument erschöpft sich über weite Strecken in allgemeinen und theoretischen Ausführungen zur Beweiswürdigung, die sich per Mausclick aus dem Computerarchiv abrufen und beliebig in jedes Urteil einbauen lassen. Lässt man diese Formalien weg, bleibt nur ein dürres Skelett an Argumenten.

«Plastisch, konstant und detailliert»

Da es im vorliegenden Fall weder direkte Beweise noch direkte Zeugen gibt, stehen einander im Wesentlichen zwei Versionen gegenüber, die es abzuwägen gilt. Dabei ist zu beachten, dass beide Seiten ein Motiv zum Lügen haben: die Angeklagten; weil sie freigesprochen werden wollen, ihr angebliches Opfer, weil es Schmerzensgeld in Millionenhöhe verlangt. Vor diesem Hintergrund nahmen die Richter das Lehrbuch über die Aussagepsychologie zur Hand und stellten fest: Die Aussagen der beiden Polizisten erschienen ihnen «stereotyp, blass und wenig farbig», was auf eine geringe Glaubwürdigkeit hindeute; das vermeintliche Opfer dagegen brilliere mit «plastischen, konstanten und detaillierten» Schilderungen, was für eine hohe Glaubwürdigkeit spreche. Also sind die Polizisten schuldig. So einfach geht das.

Nun hat die angebliche Schlägerei eine Vor- und auch eine Nachgeschichte, die im Urteil höchstens bruchstückhaft erwähnt werden, den Fall indes in ein ganz anderes Licht rücken. Das Unheil nimmt seinen Lauf an jenem Freitagnachmittag im Juni 2011, als der 80-jährige Hansruedi R. in seinem Schrebergarten an der Ifangstrasse in Schlieren zusammen mit Gartenabfällen einen leeren Tetrapak verbrennt. Der stinkende Umweltfrevel erzürnt den um diese Zeit bereits ziemlich alkoholisierten und bekifften IV-Rentner Markus H., der im be-

nachbarten Schrebergartenhäuschen haust. Zwischen den Nachbarn herrscht seit einiger Zeit dicke Luft. Eigentlich dürfte der Randständige gar nicht hier leben, zumal es keine Toiletten gibt. Markus H. verrichte seine Notdurft in den umliegenden Gärten und Böschungen, beschwerten sich Anwohner, sein eigener Pflanzblätz sei vermüllt und verwahrlost.

Gut möglich, dass Markus H. die Gelegenheit nutzen will, um seinem hochbetagten Nachbarn eins auszuwischen. Mit einer Giesskanne bewaffnet, torkelt er auf das Grundstück von Hansruedi R., um das stinkende Feuer zu löschen. Es kommt zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf der 80-jährige Mann zu Boden geht. Markus H. selber zieht sich dabei gemäss eigenen Angaben eine blutende Wunde im Gesicht zu. Drei Zeugen geben später – sie werden erst eineinhalb Jahre nach dem Vorfall befragt – übereinstimmend zu Protokoll, Markus H. sei dem betagten Mann an die Gurgel gegangen und habe ihn gewürgt.

Zu diesen Zeugen gehört Uschi Rezzoli, die in einem benachbarten ehemaligen Bahnwärterhäuschen haust. Gemäss ihrer Wahrnehmung ist Markus H. ein «unberechenbarer, aggressiver» Typ. In der Gegend seien alle gottfroh, dass der Mann inzwischen aus dem Schrebergarten weggezogen sei. Die Verurteilung der Polizisten ist für sie «völlig unbegreiflich», wie sie gegenüber der *Weltwoche* erklärt. Uschi Rezzoli hatte den Vorfall aus der Nähe miterlebt. Sie hatte die beiden Beamten der Stadtpolizei Schlieren auf den Plan gerufen.

Nach einer Orientierung durch Rezzoli über den Angriff auf den betagten Mann suchen die Polizisten Markus H. auf, der mit einer Flasche Wein vor seiner Hütte sitzt. Mit den Vorwürfen konfrontiert, geht er sofort zum Gegenangriff über: Falls ihn sein Nachbar wegen des Zwischenfalls anzeige, werde er seinerseits eine Strafanzeige erstatten. Doch die beiden Polizisten wollen erst mal seine Identität überprüfen. Da der betrunkene IV-Rentner, der die Ordnungshüter mit allerlei Schlötterlingen bedenkt, sich nicht ausweisen kann oder will, schleppen ihn die Polizisten mehr oder weniger unsanft zum nahen Polizeiauto. Dort überprüfen sie seine Personalien auf dem Computer. Da sich herausstellt, dass Markus H. nicht ordnungsgemäss gemeldet ist, erteilen sie ihm eine Busse über siebzig Franken, die er in bar begleicht.

«Auf den Ranzen bekommen»

Bis zu diesem Punkt decken sich die Aussagen aller Beteiligten. Doch nun käme eben der Moment, in dem die Polizisten Markus H. angeblich einsperren, zusammenschlagen, ausplündern und dann durchs halbe Quartier jagen. Zeugen, die diese Geschichte irgendwie untermauern könnten, gibt es keine. Uschi Rezzoli sitzt auf einer Bank mit den beiden verdatterten, betagten Nachbarn in gut zehn Metern



Sie nannten ihn «Bär»: freigestellter Stadtpolizist Bobillier.

Distanz zum Schrebergartenhäuschen. Wegen des dichten Gestrüpps können die drei Zeugen zwar nicht sehen, was dort vor sich geht.

Sehr wohl können sie aber hören. Doch alle drei hören nichts, obwohl es bei der angeblichen Schlägerei in der schlecht isolierten Hütte, bei der Markus H. angeblich meterweit durch die Luft fliegt, ordentlich gekracht haben müsste und auch Schreie zu erwarten gewesen wären. Auch die angebliche Treibjagd

durch den Feierabendverkehr wurde von keiner Menschenseele beobachtet. Und der angebliche Anruf auf die Nummer 117 – er wurde nie registriert.

Als einziger Zeuge der Anklage fungiert ein Jasskumpan von Markus H., der allerdings weder etwas sehen noch hören konnte. Weil er gar nicht vor Ort war. Gemäss seiner Aussage teilte ihm Markus H. mehrere Stunden nach der angeblichen Tat bloss mit, er habe «auf den Ran-



«Völlig unbegreiflich»: Zeugin Rezzoli vor dem angeblichen Tatort in Schlieren.

zen bekommen». Wer ihn geschlagen haben soll, habe er ihm allerdings nicht gesagt. Das ist schon deshalb erstaunlich, als Markus H. ansonsten äusserst resolut auftritt und seinem Hass auf die Polizisten, die er am liebsten eigenhändig erschiessen würde («Geben Sie mir eine Waffe und ein Magazin, dann erledige ich das Problem»), später selbst in offiziellen Einvernahmen freien Lauf lässt.

Nach dem Vorfall lässt sich Markus H. Zeit, viel Zeit. Er wartet vier Tage, bis er sich die angeblich bei der Schlägerei erlittenen Verletzungen – Schürfwunden, Hämatome, Prellungen – von einem Arzt attestieren lässt. Wie gravierend die Blessuren sind, wissen wir nicht, es wurden keine Fotos gemacht. Drei Monate lässt Markus H. verstreichen, bis er den angeblichen polizeilichen Übergriff zur Anzeige bringt. Eine Reihe kleinerer Vorstrafen wegen Drogenhandels, Betrugs und dergleichen deuten darauf hin, dass er mit den Lücken und den Tücken der Strafjustiz bestens vertraut ist. So lässt er die Fristen für Eingaben jeweils bis auf den letzten Tag verstreichen. Die Zeit arbeitet für ihn. Bei seiner ersten polizeilichen Befragung am 28. November 2011, so ist dem Protokoll zu entnehmen, liest er seine Aussagen zur Tat aus Handnotizen ab. Die Notizen begleiten ihn auch bei späteren Einvernahmen. Kein Wunder, bleiben seine

Aussagen «konstant», wie das Gericht später anerkennend feststellt.

Neun Monate gehen ins Land, bis der Fall im Frühling 2012 endlich auf dem Pult von Staatsanwalt Andrej Gnehm landet. Gnehm arbeitet bei der Zürcher Staatsanwaltschaft I «für besondere Fälle», die sich mit heiklen Dossiers (Prominente und Staatsangestellte) befasst. Die erste Befragung der Polizisten vom Juni 2012 fällt ziemlich mager aus. Für beide war es ein Routineeinsatz, an den sie sich nur noch schemenhaft erinnern. «Es ist normal, dass wir auf Streife beschimpft und bespuckt werden», gibt der Beamte Roger Bobillier zu Protokoll, das sei für ihn noch lange kein Grund, die Nerven zu verlieren. Es ist das erste Mal, dass er mit den Anschuldigungen konfrontiert wird. «Er lacht ungläubig», protokolliert Gnehm die erste spontane Reaktion von Bobillier.

Im Herbst 2012 wird der Privatkläger Markus H. befragt. Als Erstes teilt man ihm protokollarisch mit: «Sie sind das Opfer», und man informiert ihn über seine Rechte. Es handelt sich dabei um eine Perversion der Unschuldsvermutung, die dem Schweizer Recht eigen ist. Dass das vermeintliche Opfer auch ein Täter sein könnte, der jemanden mutwillig zu Unrecht beschuldigt, ist in diesem System faktisch nicht vorgesehen. Gerade im vorliegenden Fall wäre auch denkbar gewesen, dass der

betagte Mann oder die Polizisten Anzeige gegen Markus H. erstattet hätten; dann wären sie die Opfer. Doch Markus H. war schneller. Und wer sich zuerst zum Opfer deklariert, kann fast nur gewinnen.

Markus H. lässt seiner Wut über die Polizisten, die er mit allerlei Schmähungen bedenkt, freien Lauf. Die Angeschuldigten bleiben der Befragung fern. Auch ihre Anwälte verabschieden sich bald, ohne das «Opfer» mit unangenehmen Fragen zu belasten. Offensichtlich nimmt niemand die wilden Anschuldigungen des Markus H. ernst. Wenig später werden die Zeugin Uschi Rezzoli, das betagte Ehepaar sowie der Jasskumpan befragt.

Staatsanwalt Gnehm hat einen neuen Fall

Das war's. Weitere Abklärungen – etwa eine Tatbestandsaufnahme vor Ort – gibt es nicht. Obwohl es um Existenzen geht. Werden die Polizisten verurteilt, können sie ihren Beruf an den Nagel hängen. Was aus dem angeblich erzwungenen Kündigungsschreiben, dem Schlüssel zur Hütte und dem ominösen Handy geworden ist, wird nicht weiter untersucht und bleibt schleierhaft. Der vermeintliche Notruf auf die Nummer 117 wurde in der Zentrale nie protokolliert, über eineinhalb Jahre nach dem Vorfall sind auch die Aufzeichnungen der Telefonate längst gelöscht. Am 21. Januar 2013 werden Polizist Roger Bobillier und sein Kollege zur Schlusseinvernahme vorgeladen. Doch Staatsanwalt Gnehm hat seine Anklage, die er noch am selben Tag ans Gericht schickt, zu diesem Zeitpunkt längst verfasst.

Staatsanwalt Gnehm scheint der Sache keine grosse Bedeutung beizumessen. Er hat inzwischen einen ganz anderen, wirklich spektakulären Fall an der Angel: die Amtsgeheimnisverletzungen um die Entlassung von SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli als Leiter des Medizinhistorischen Instituts in Zürich. Das forsche Vorgehen des Staatsanwaltes, der selber der SVP angehört, gegen die Verdächtigen im Fall Mörgeli ist vor allem in linken Kreisen auf Kritik gestossen. Will Gnehm mit der Anklage gegen die Polizisten beweisen, dass er gegen alle Seiten hart vorgeht? Will er bloss einen lästigen Fall vom Tisch haben?

Die Schlusseinvernahme ist eine reine Formalie, doch die Stimmung wirkt gereizt. Der Staatsanwalt wirft den beiden Polizisten vor, sie hätten in der ersten Einvernahme «verschwiegen», dass sie Markus H. wegen Nichtanmeldens am Wohnort mit einer (korrekt verbuchten) Busse von siebzig Franken belegt und zwei Stunden nach dem Zwischenfall den Schrebergarten zwecks Nachkontrolle noch einmal aufgesucht hatten. Sie seien gar nie danach gefragt worden, geben die beiden Polizisten leicht verschluckt zu Protokoll. Das kommt nicht gut an.

Diese Aussagen wird das Gericht später als wichtigstes Indiz für die Unglaubwürdigkeit der Polizisten auslegen. Dass sie sich bei der ers-

ten Einvernahme vielleicht schlicht nicht an diese Details erinnern konnten, zieht keiner in Betracht. Kommt dazu, dass sie in der Ausbildung darauf gedrillt wurden, Fragen knapp und konzis zu beantworten.

Vor allem zieht auch niemand in Betracht – nicht einmal die damaligen Verteidiger –, dass sich Markus H. die mit viertägiger Verspätung ärztlich attestierten Verletzungen auch in einem ganz anderen Zusammenhang zugezogen haben könnte. Im Milieu, in dem er verkehrt, sind Schlägereien keine Seltenheit. Die Verletzungen könnten auch von der Auseinandersetzung mit dem alten Mann herrühren. Doch niemand wagt es, das angebliche Opfer zu hinterfragen. Das werde, so wird Bobillier von seinem damaligen Anwalt instruiert, von den Gerichten gar nicht geschätzt.

Zürcher Justiz lässt sich Zeit

Für die beiden Polizisten, die von der Stadt Schlieren nun freigestellt werden, ist die Verurteilung eine Katastrophe. Während sein 52-jähriger Kollege den Dienst alsbald desillusioniert quittiert, in die Privatwirtschaft wechselt und von der ganzen Geschichte nichts mehr wissen will, kämpft Roger Bobillier weiter. Mit dem bekannten Anwalt Valentin Landmann hat er einen neuen Verteidiger gefunden, von dem er sich Engagement verspricht und der ihn bei der Berufung vor Obergericht vertritt. Doch während der 43-jährige Vater zweier Töchter zu Hause sitzt und Däumchen dreht, lässt sich die Zürcher Justiz Zeit. Mit der Berufungsverhandlung ist frühestens im Herbst zu rechnen.

Roger Bobillier, ein Nachkomme von Hugonotten, die einst in der Schweiz Zuflucht fanden, schaut auf einen unscheinbaren Werdegang zurück. Jugend auf dem Land, Lehre als Büchsenmacher, bis zum Eintritt in die Polizei Feldweibel bei der Armee, seit siebzehn Jahren verheiratet mit seiner Jugendliebe, einer SBB-

Disponentin. Nebenamtlich bildet er Polizisten im Umgang mit Waffen aus. Bei der Pfadi hatte man ihm den Namen Bär gegeben, der perfekt zu seinem *gmögigen* Erscheinungsbild passt. Ist dies etwa nur eine Fassade, hinter der sich ein brutaler Schläger versteckt? Die Vorstellung fällt schwer. Vor allem, wenn man dem Mann gegenüber sitzt, der dies behauptet.

Letzte Woche holte der Schreibende nach, was die Richter in Dietikon für überflüssig hielten, und suchte das Gespräch mit dem angeblichen Opfer. Bereits am Telefon kündigte Markus H. an, sein Fall sei nur die Spitze des Eisbergs: «Das ganze Korps in Schlieren und Dietikon ist eine

Werden die Polizisten verurteilt, können sie ihren Beruf an den Nagel hängen.

Schlägertruppe», das wisse jeder im Limmattal, «dreinschlagen ist ihr Hobby.» Doch keines der Opfer habe es bisher gewagt, Anzeige zu erstatten, aus Furcht vor Repressalien. Er wisse den Namen von einem Liechtensteiner, der in Schlieren von durchgeknallten Polizisten verprügelt und an den Haaren «quer durch den ganzen Posten geschleift» worden sei.

Als wir uns eine halbe Stunde später in einer Kneipe gegenüber sitzen, wird dann doch nichts aus dem Namen. Der Liechtensteiner, erklärt Markus H., wolle von der Sache nichts mehr wissen. Der Alkohol hat unübersichtbare Spuren im zerfurchten Antlitz des 46-jährigen Innerschweizers hinterlassen. Markus H. macht keinen Hehl aus seiner Sucht, gibt aber zu bedenken, dass die Alkoholismusdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) diskutabel sei, wobei er durch eine blitzschnelle Berechnung der sich auf dem Tisch befindenden Getränke (unter Berücksichtigung des spezifischen Gewichtes von Alkohol) seine geistige

Präsenz unter Beweis stellt. Der Mann legt jene joviale und einnehmende Art an den Tag, die den geeichten Stammtischgesellen eigen ist, die aber auch unverhofft ins Bedrohliche kippen kann: «Wenn du Scheisse schreibst, weiss ich, wie ich mich wehren kann.»

Markus H. erweist sich als Meister der verheissungsvollen Andeutung, die immer im Vagen bleibt. Mehr als Bruchstücke einer verkrachten Existenz kommen beim einstündigen Gespräch allem Insistieren zum Trotz nicht zutage. Er war offenbar einst Teilhaber eines konkursiten Gerüstbauunternehmens in Einsiedeln. Am 5. März 2004 – das Datum scheint sich eingebraunt zu haben – war er in einen Unfall mit einem Mopedfahrer involviert. Damals sei er «von der Polizei falsch beschuldigt» worden, erklärt er. Bereits im Alter von achtzehn Jahren sei er Opfer einer «Falschanschuldigung» durch Polizisten geworden. Und dann eben 2011, in Schlieren, zum dritten Mal.

Doch darüber will Markus H. eigentlich gar nicht reden. Sondern vielmehr über die vielen unheilbaren Gebrechen, an denen er als Folge des polizeilichen Übergriffs heute leide. Es sind dies (so steht es auch in seiner beim Obergericht eingereichten Klageschrift): Tinnitus (Pfeifen im Ohr), permanente Kopfschmerzen (Hirn), notorische Schmerzen an der Hand, an der Halswirbelsäule und im Kreuz, Alpträume, Schlaflosigkeit, Verlust der Sehschärfe, Gedächtnisstörungen sowie eine generelle psychisch-neurologische Beeinträchtigung. Für all diese Unbill will Markus H. nun acht Millionen Franken Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Das wäre also der Zeuge, dessen «detaillierte, differenzierte, konstante und plastische» Schilderung die Richter in Dietikon für glaubwürdiger hielten als die Aussagen von zwei Polizisten, die naturgemäss nicht viel sagen konnten zu den angeblichen Übergriffen, die nach menschlichem Ermessen nie stattgefunden haben. ○